

**Mitteilungsvorlage
Tischvorlage**

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 19.10.2014	Drucksachen-Nr. 2014/233
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 20.10.2014

Tagesordnungspunkt

**Flugverkehrsbelastung;
Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich/Beauftragung eines
Gutachtens/Stellungnahme des Landkreises im Rahmen der Anhörung**

Sachverhalt

Die Schweiz plant ein neues Betriebsreglement für den Flughafen Zürich („BR 2014“). Die Vernehmlassungsunterlagen wurden am 14.10.2014 veröffentlicht. Sie sind über die Homepage des Landkreises einsehbar (www.lra.kn.de). Bürgerinnen und Bürger können bis zum 18.11.2014 Einsprache erheben. Der Landkreis hat die Möglichkeit, bis spätestens 15.01.2015 eine Stellungnahme abzugeben. Der Kreistag wird sich damit voraussichtlich in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2014 befassen.

Inhaltlich geht es v.a. um die Änderung von Flugrouten während des sog. „Ostkonzpts“, das hauptsächlich während den abendlichen Sperrzeiten und tagsüber bei Westwindlage zur Anwendung kommt. Das bisherige Ostkonzept weist durch kreuzende Flugrouten für die Flugverkehrsführung eine hohe Komplexität auf. Im Interesse einer verbesserten Sicherheit will die Schweiz daher das Ostkonzept „entflechten“, d.h. den An- und Abflugverkehr besser voneinander trennen.

Die Bemühungen des Flughafens um eine Steigerung seines Sicherheitsniveaus sind zu begrüßen. Allerdings ist die kritische Frage zu stellen, warum die Reduzierung der Komplexität nur mit weiteren Belastungen für Südbaden erreichbar sein soll. Denn beim beantragten „entflochtenen Ostflugkonzept“ erfolgt der Endanflug zwar wie bisher aus Osten auf die Piste 28. Die „Reihung“ der Flugzeuge erfolgt aber über Südbaden an der Grenze zur Schweiz, bevor sie über den Kanton Schaffhausen hinweg in den Endanflug geführt werden. Hierzu sollen aus dem Osten und Süden kommende Flugzeuge zunächst über den Landkreis Konstanz entlang der Staatsgrenze nach Norden an den Anflugpunkt über dem Schwarzwald-Baar-Kreis geführt werden; der Zürcher Süden wird von Anflügen noch weiter als bisher schon freigestellt (vgl. Anlage 1).

Mit einer Umsetzung des BR 2014 hätte die Schweiz ihr Ziel erreicht, die Nordausrichtung

des Flughafens Zürich dauerhaft zu Lasten Deutschlands zu zementieren. Sämtliche Anflüge während der Sperrzeiten würden über deutschem Hoheitsgebiet gesammelt, es käme zu deutlich mehr Flugverkehr in der gesamten Region. Damit droht im Ergebnis, dass der politisch gescheiterte Fluglärmstaatsvertrag „durch die Hintertür“, nämlich auf administrativem Weg doch noch umgesetzt wird.

Zur Umsetzung des entflochtenen Ostkonzepts muss die 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung (DVO) geändert werden, d.h. es bedarf eines die Schweizer Planung umsetzenden Rechtsakts der deutschen Seite. Die Landräte der betroffenen Landkreise haben sich daher an Bundesverkehrsminister Dobrindt gewandt und Unterstützung eingefordert (Anlage 2).

Zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Verfahren der Vernehmlassung – aber auch zur Vorbereitung einer späteren Argumentation gegen die bundesdeutschen Stellen, welche über den schweizerischen Antrag auf DVO-Änderung zu entscheiden haben – haben sich die betroffenen Landkreise und das Land Baden-Württemberg entschlossen, einen externen Gutachten zu beauftragen. Gegenstand des Gutachtens wird insbesondere die Klärung der Frage sein, ob ein „entflochtenes“ Ostanflugskonzept wirklich die Zusammenführung sämtlicher Anflüge über Deutschland erfordert. Dafür sollen auch alternative An- und Abflugverfahren innerhalb der Schweiz geprüft und dargestellt werden. Das Gutachten wird rd. 100 TEUR kosten. Die Kosten sollen von den drei Landkreisen und dem Land zu gleichen Teilen getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Konstanz am Gutachten wird sich auf rd. 25.000 € belaufen.

Anlagen

Entflechtung Ostkonzept – Übersichtsplan (Anlage 1)

Schreiben der Landräte an Minister Dobrindt vom 14.10.2014 (Anlage 2)